



4. Sitzung des Jugendhilfeausschusses

am 16. Juli 2015, 14:00 Uhr,

im Großen Sitzungssaal des Landratsamtes Bamberg

Inhaltsverzeichnis

Punkt 1: Antrag des Kreisjugendrings auf Anpassung der Förderrichtlinien für Freizeitmaßnahmen

Punkt 2: Entwicklung im Bereich der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge

Punkt 3: Geplantes Vorgehen des Landkreises bei weiterem Anstieg der Flüchtlingszahlen im Bereich unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

Punkt 4: Sonstiges

Niederschrift

- 1) Stellvertretender Landrat Johann Pfister eröffnet als Vorsitzender um 14:00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass die Mehrheit der Mitglieder anwesend und der Ausschuss deshalb beschlussfähig ist.
- 2) Folgende Mitglieder des Jugendhilfeausschusses sind erschienen.

Stimmberechtigte Mitglieder:

Geheeb Helga, Scheßlitz
Saal Andreas, Memmelsdorf
Weigler Andrea, Baunach
Hummel Alexander, Pettstadt
Merzbacher Jonas
Reinfelder Sigrid, Breitengüßbach
Thomann Josef, Burgebrach
Müllich Barbara, Viereth-Trunstadt
Strelov Sabine, Bamberg
Will Franz, Strullendorf
Bezold Otto, Frensdorf
Schäfer Fred, Bamberg
Gensner Matthias, Bamberg
Dippold Werner, Bamberg

Beratende Mitglieder:

Tytk Hans-Jürgen, Fachbereichsleiter Jugend und Familie
Waschner, Martin, Richter am Amtsgericht
Pflaum Barbara, Staatl. Schulamt Stadt und Landkreis Bamberg
Grosch Alexandra, Agentur für Arbeit
Hohenadl-Bogner Elfriede, Caritasverband
Schuhmann Stefanie, Gleichstellungsbeauftragte
Petrich Uwe, Polizeiinspektion Bamberg-Land
Kühnlein Matthias, Erzbischöfliches Ordinariat
Dr. Mehlhorn Michael, ev. Luth. Dekanat

Punkt 1: Antrag des Kreisjugendrings Bamberg - Land auf Anpassung der Förderrichtlinien für Freizeitmaßnahmen

Herr Tytyk trägt den Antrag des Kreisjugendrings Bamberg Land vom 12.03.2015 auf Anpassung der Förderrichtlinien für Freizeitmaßnahmen vor. Der Antrag wurde von der Verwaltung voll inhaltlich in den Beschlussvorschlag übernommen. In der anschließenden Diskussion erläutert die Vorsitzende des Kreisjugendrings Bamberg-Land, Frau Strelow, die Hintergründe des Antrags. Es sollen für alle Förderungen einheitliche Altersgrenzen und ein Anreiz für die Jugendleiterkarte geschaffen werden.

Es wird folgender Beschluss gefasst:

1. Die Förderrichtlinien für Freizeitmaßnahmen werden in Nr. 4.4 wie folgt geändert:

Das Höchstalter der Teilnehmer/-innen beträgt 26 Jahre (außer Führungskräfte). Es werden nur die mit Hauptwohnsitz im Landkreis Bamberg wohnhaften Teilnehmer/-innen bezuschusst. Das gilt nicht für die Betreuer/-innen.

2. Die Förderrichtlinien für Freizeitmaßnahmen werden in Nr. 5.2 wie folgt geändert

Die Höhe der Förderung beträgt mindestens 2,00 € pro Tag und Teilnehmer/-innen einschließlich Betreuer. Inhaber der Jugendleitercard (Juleica) erhalten eine Bezuschussung in doppelter Höhe.

Die Änderungen treten zum 1. Oktober 2015 in Kraft.

Abstimmungsergebnis: 14 : 1 bei 15 anwesenden stimmberechtigten Mitgliedern

Punkt 2: Entwicklung im Bereich der Unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge

Herr Tytyk berichtet, dass derzeit 58 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge untergebracht sind. Um den Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses möglichst viele Aspekte der Betreuung der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge darstellen zu können, tragen verschiedene Referenten ihre Erfahrungen vor. Es berichten Frau Armbrrecht und Herrn Wnendt aus Sicht der Träger, die Einrichtungen betreiben. Herr OStD Gröber und Frau OStDin Bankmann berichten aus Sicht der Berufsschulen, Herr Schön aus Sicht der VHS Bamberg Land, die den Deutschunterricht anbietet.

Vom Sachvortrag wird Kenntnis genommen, es sind 15 stimmberechtigte Mitglieder anwesend.

Punkt 3: Geplantes Vorgehen des Landkreises bei weiterem Anstieg der Flüchtlingszahlen im Bereich unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

Herr Tytyk berichtet, dass für 2014 ein erheblicher Anstieg der Zahlen der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge zu erwarten ist. Wurden zu Jahresbeginn 2015 noch rund 60 Plätze als ausreichend erachtet, ist nunmehr wahrscheinlich, dass bis zum Jahresende 110 Plätze vorzuhalten sind. Er erklärt, dass sich die AWO bereit erklärt hat, rund 30 Plätze zu schaffen. Somit wären im Landkreis Bamberg rd. 90 Plätze vorhanden, d.h. es besteht darüber hinaus noch weiterer Bedarf. Hinsichtlich der Finanzierung der „Vorhaltekosten“ besteht Unklarheit, d.h. es ist zu befürchten, dass der Landkreis Bamberg die Kosten dieser Plätze bis zur Besetzung übernehmen muss.

Vom Sachvortrag wird Kenntnis genommen, es sind 15 stimmberechtigte Mitglieder anwesend.

Punkt 4: Sonstiges

1. Vormundschaften für Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

In der 2. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 20. November 2014 wurde der Abschluss einer Defizitvereinbarung mit dem Sozialdienst Katholischer Frauen (SKF) für die Übernahme der Vormundschaften für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge beschlossen. Nunmehr hat das Amtsgericht Bamberg mitgeteilt, dass ab 1.1.2016 grundsätzlich nicht mehr Mitarbeiter des SKF als Einzelvormünder, sondern entweder der SKF als Verein oder aber Amtsvormünder des Landkreises Bamberg bestellt werden. Nur in gut begründeten Ausnahmefällen komme noch die Bestellung von Einzelvormündern in Frage. Begründet wurde dies mit der zunehmenden Arbeitsbelastung der Rechtspfleger, die Bestellung von Einzelvormündern sei verwaltungstechnisch aufwändiger.

Da die Neuregelung dazu führen wird, dass keine Gelder für Vormünder aus der Justizkasse mehr fließen werden, muss eine neue Lösung gefunden werden. Für Einzelvormünder gibt es eine Entschädigung aus der Justizkasse, nicht aber für Vereinsvormundschaften oder Amtsvormundschaften. Die Schaffung neuer Stellen für Vormünder ist für 2016 nicht vorgesehen. In der nächsten Sitzung des Jugendhilfeausschusses wird ein entsprechender Bericht mit Beschlussvorschlag vorgelegt werden.

2. Jugendsozialarbeit an der Berufsschule

Der Jugendhilfeausschuss der Stadt Bamberg hat in seiner Sitzung vom 9.7.2015 beschlossen, die Verwaltung zu beauftragen, mit dem Zweckverband Berufsschulen, dem Landkreis Bamberg und der zuständigen Stelle bei der Regierung von Oberfranken Gespräche über einen möglichen Bedarf an Jugendsozialarbeit an den Berufsschulen zu führen.

Zielgruppe der Jugendsozialarbeit an der Berufsschule sollen die Klassen für Jugendliche ohne Ausbildungsplatz (JoA) sein. In der nächsten Sitzung des Jugendhilfeausschusses wird ausführlich berichtet werden.

Vom Sachvortrag wird Kenntnis genommen, es sind 15 stimmberechtigte Mitglieder anwesend.

Ende der Sitzung:

15:30 Uhr

Aufgenommen:

Bamberg, 16. Juli 2015
Landratsamt

Baumgartl
Verw.-Angestellte

Johann Pfister
Stellvertreter des Landrats